

Mietbedingungen und Mietvereinbarung zwischen

Hof Möller GbR & _____

Miettag und Anlass: _____

Adresse: _____

Telefon/Emailadresse: _____

Mietbedingungen:

1. Der Mietzeitraum beträgt 24 Stunden am Tag der Veranstaltung.
Schlüsselausgabe erfolgt nach Absprache. Mietbeginn am Veranstaltungstag 12:00 Uhr bis zum darauffolgenden Tag 12.00 Uhr.
2. Die Schlüsselrückgabe erfolgt nach Absprache bzw. in den Hausbriefkasten (Bauernhaustür).
3. Die Raummiete von 350,00 € setzt sich aus Strom, Barnutzung mit vorh. Gläsern für 60 Personen, Kühlschrankstellung, WC-Ausstattung mit Toilettenpapier , Möglichkeit der Kühlhausnutzung, sowie der Bereitstellung der Bedarfsartikel wie Spülmittel, Wischlappen, Toilettenpapier und Müllbeuteln zusammen.
4. **Der Hoftreff ist zu dem vereinbarten Termin mit dem Eingang der Mietvereinbarung und dem Datum Ihrer Unterschrift für Sie reserviert. Eine kostenfreie Stornierung ist nicht möglich. Bei Stornierung bis 3 Monate vor dem Termin ist 50% der Miete fällig, danach 100%.**
Wir haften nicht für die Unmöglichkeit der Nutzung des Hoftreffes, soweit durch das neue Corona-Virus bzw. dessen Auswirkungen und/oder Maßnahmen in diesem Zusammenhang durch höhere Gewalt oder sonstige , zum Zeitpunkt nicht vorhersehbare Ereignisse wie Pandemie, Landesweite Verordnungen durch Einschränkungen oder Verbote, behördliche Maßnahmen, die veranlasst werden und die wir nicht zu vertreten haben.
5. Sollte durch Einflüsse wie Wasserschaden, Feuer oder Ähnliches der Raum zu dem gebuchten Termin nicht zur Verfügung stehen, verzichtet der Mieter auf Schadenersatz oder Ausgleichszahlungen und damit auf jegliche Ansprüche an die Hof Möller GbR.
6. Der Hoftreff wird im sauberen Zustand übergeben und ist am Folgetag besenrein und im Ursprungszustand zu übergeben.
7. Die Getränkeanlieferung/ Partyservicelieferung erfolgt in Eigenregie der Mieter bzw. in Absprache mit der Hof Möller GbR.
8. Die Hof Möller GbR stellt Geschirr und Anlegebesteck gemäß Absprache bzw. Bestellung gegen Gebühr zur Verfügung. In der Bar sind ausreichend Gläser für 60 Personen vorhanden.
9. In der Endreinigungspauschale sind die Glasreinigung, die Wäsche der Geschirrtücher, das Reinigen der Toiletten und des Raumes enthalten. Sie beträgt zusätzlich 150,00€
Bei der Endreinigung handelt es sich nicht um eine Grundreinigung. Die Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen und die Tische alle in ihre Ausgangsposition zu stellen. Die Tische sind ihrerseits abzuwischen und alle Stühle hochzustellen. Das Nichtnachkommen dieser Vereinbarung wird mit einer Gebühr von 25- 50,00€ je nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt.
10. Blumenschmuck, Kerzen und Servietten sind nicht in der Raummiete enthalten.
11. In der Bar ist keine Geschirrspülmaschine und keine Kochmöglichkeit vorhanden. Der Kühlschrank in der Bar ist nach Benutzung vom Strom zu trennen. Bitte lassen Sie die Tür offen stehen.
12. Das Licht im Hoftreff ist überall dimmbar. Halten Sie dafür die Schalter gedrückt.

13. Die Tische und Stühle insbesondere im Vorraum für den Bufettaufbau sind nach Gebrauch wieder in den Raum zurück zu bringen .Die Gartenmöbel können bei schönem Wetter mitbenutzt werden. Polsterkissen sind im Hoftreff vorhanden.
14. Die Kommisionsware Getränke ist vom Mieter für den Getränkelieferanten auf einem Rollwagen zusammenzustellen. Abholung erfolgt in Absprache. Für Abrechnungsfehler oder Differenzen ist der Mieter allein verantwortlich. Die Hof Möller GbR haftet nicht.
15. Leergut (Sektflaschen, Weinflaschen etc.) sind vom Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen, ansonsten berechnen wir eine Gebühr von 25,00€ Glasentsorgung.
16. Der anfallende Restmüll (Papier, Verpackungsmüll und Speisereste vom Bufett) ist ebenfalls vom Mieter zu entsorgen. Auch hier wird bei Nichtbeachtung eine zusätzliche Gebühr von 25,00€ Müllentsorgung fällig.
17. Glasbruch und sonstige Beschädigungen im Hoftreff sind umgehend zu melden und entsprechend zu ersetzen, bzw werden von uns in Rechnung gestellt.
18. Die benutzen Gläser sind nach der Feier leer auf einem Servierwagen zur Reinigung durch den Vermieter zu stellen. Gleiches gilt für Aschenbecher.
19. Bei Verlassen des Raumes sind die Türen abzuschließen und das komplette Licht und die Kerzen aus zu machen. Das Außenlicht (oberer Schalter im Vorraum) ist bitte ebenfalls auszuschalten.
20. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Geschenke und besonders Geldgeschenke nachts mit nach Hause zu nehmen. Der Vermieter übernimmt bei Entwendung durch Dritte keinerlei Haftung.
21. Haustiere sind im Hoftreff und auf dem Hof nicht erlaubt.
22. Auf unserem Hof ist aufgrund von Tierhaltung und der Reetdachkate unseres Nachbarn absolutes Feuerwerks- und Knallverbot.
23. Spanferkelgrill und elektrische Geräte mit Starkstromversorgung sind nicht erlaubt. Wenn Sie ein Spanferkel wählen möchten, besprechen Sie dies bitte mit uns. Es kann nur vom Partyservice angeliefert werden und nicht hier auf dem Hof zubereitet und gegrillt werden.
24. Werden die Räumlichkeiten für Polterabende genutzt und der Außenbereich mitgenutzt, dann sind die Scherben gründlich aufzufegen und die Scherben auf eigene Kosten zu entsorgen und die auf dem Boden liegenden Zigarettensammel aufzusammeln und zu entsorgen.
25. Die Tische haben zwei unterschiedliche Maße. Die länglichen (insgesamt 9 Tische) 90*160cm und die größeren (insgesamt 4 Tische)110*140cm.
26. Die Hof Möller GbR behält sich Kautionszahlungen in 3-facher Miethöhe vor.
27. Bei Anfrage bzw. Mietvereinbarung ist der Anlass der Feier anzugeben.
Damit erklärt der Kunde/Mieter die Geschäftsbedingungen an und versichert die Einhaltung der Altersgrenze und die Raumvorgaben und Bedingungen. Für Polterabende gilt eine besondere und gesonderte Absprache und Erlaubnis.
28. Für den Fall, dass Freitag der Buchungstag ist, gilt eine gesonderte Vereinbarung. Die Mieter dürfen früher die Räumlichkeiten nutzen, verlassen dafür am Folgetag zu um 10.00 Uhr die Räumlichkeiten zur Übergabe.
29. Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die Vereinbarungen und halten diese ein.

Datum:

Unterschriften:
